

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 10/2017)

Christian Sulzer – Dipl. Fitness-/ Gesundheits-/ Personal Trainer

§1 Vertragsgegenstand

1) Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem/der Unterzeichner/in nachfolgend Kunde genannt und Christian Sulzer nachfolgend Trainer genannt, ist die Konzeption und Durchführung eines Trainings in Form von Personal Training, Gruppentrainingskursen, Fitnesschecks, Workshops, oder einzelnen Gruppentrainingseinheiten. Diese verbindlich getroffene Vereinbarung gilt für alle zukünftigen Leistungen seitens des Trainers es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Kunde akzeptiert mit dem Erwerb einer Leistung seitens des Trainers diese AGB.

§2 Leistungen

- 1) Der Trainer verpflichtet sich, das Personal- sowie auch das Gruppentraining sorgfältig und unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse und Wünsche des Kunden zu konzipieren und durchzuführen und den Kunden im Rahmen des vereinbarten Personal- sowie Gruppentrainings, soweit möglich, individuell zu beraten und zu betreuen.
- 2) Die Leistungen dürfen ausschließlich vom Kunden in Anspruch genommen werden und sind nicht übertragbar.
- 3) Der Trainer hat das Recht sich ohne Rückfrage beim Kunden bzw. ohne dessen Einverständniserklärung von einem anderen geprüften Trainer vertreten zu lassen.
- 4) Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten (EMS-Training 20 min.). Art, Umfang und Ort der Trainingseinheit werden mit dem Kunden individuell abgesprochen. Inhalte und Ziele des Trainings werden vorab in einem Beratungsgespräch abgestimmt.

§3 Terminvereinbarung und Stornierung

- 1) Alle terminlichen Absprachen erfolgen ausschließlich durch eine konkrete Vereinbarung. Diese vereinbarten Termine gelten als verbindlich, deshalb müssen zuvor gebuchte Leistungen bei Nichtinanspruchnahme bis 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden. Bei Nichteinhaltung können diese in Rechnung gestellt werden.
- 2) Bei Nichterscheinen oder Antreffen zum vereinbarten Termin wird das Honorar für die im Vorfeld gebuchte Leistung in Rechnung gestellt. Im Falle eines Abonnements gilt die Leistung als erbracht.
- 3) Bei Krankheit und daraus resultierender Trainingsabsage, muss der Trainer nach Möglichkeit 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin informiert werden.
- 4) Bei Verspätung des Kunden wird die versäumte Zeit nicht am Ende angehängt.
- 5) Ein Abbruch der Trainingseinheit durch den Kunden, vor Ablauf der vereinbarten Trainingsdauer, berechtigt nicht zu Kostenrückerstattungen oder Zeitgutschriften.
- 6) Bei Krankheit, Unfall oder Verhinderung vom Trainer werden die vereinbarten Trainingseinheiten nach Absprache und Möglichkeit nachgeholt oder bereits im Voraus bezahlte Einheiten rückerstattet.
- 7) Sobald ein Outdoor-Termin für ein Training fixiert wurde und zu diesem Zeitpunkt schlechtes Wetter (Starkregen, Gewitter, Sturm, Hagel, Schneefall) herrscht, kann der Termin durch den Trainer entweder abgesagt werden oder es wird nach räumlicher Möglichkeit und in Absprache mit dem Kunden stattdessen ein Training im Indoor-Bereich abgehalten. Erfolgt jedoch keine Absage durch den Trainer, findet das Training am vereinbarten Ort zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Eine temperaturbedingte Absage oder Nichterscheinen des Kunden ist nicht zulässig und wird wie §3 Pkt.2 behandelt. Der Kunde ist für temperatur- und wettergerechte Kleidung selbst zuständig und verantwortlich.
- 8) Abonnements enden nach der vereinbarten Laufzeit automatisch und bedürfen keiner gesonderten Kündigung durch den Kunden. Der Monatsbeitrag ist auch dann bis zum Ablauf des Vertrages zahlbar, wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Diese nicht in Anspruch genommene Leistungen sind nicht übertragbar, werden finanziell nicht abgegolten und können nach Vertragsende nicht nachgeholt werden. Eine Kündigung vor dem vereinbarten Vertragsende ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (Längere Genesungspausen nach Unfällen bzw. schweren Verletzungen, Operationen) und zieht ansonsten die Begleichung der monatlichen Beträge bis Abonnementende nach sich. Ein entsprechendes ärztliches Attest ist zur Verfügung zu stellen.

§4 Kosten und Bezahlung

- 1) Alle Preise verstehen sich in Euro und gemäß §6 Absatz 1 Z 27 UStG exkl. Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung).
- 2) Das Erstberatungsgespräch und das EMS-Probetraining sind kostenfrei.
- 3) Das Honorar für alle Leistungen ergibt sich aus der aktuellen Preisliste auf der Homepage oder auf Anfrage.
- 4) Das Entgelt für Einzel-Trainingseinheiten ist vor der Einheit in bar zu entrichten. Bei Trainingsblöcken ist das Entgelt vor Antritt der ersten Einheit entweder komplett in bar oder per Überweisung zu begleichen. Die Überweisung erfolgt auf das nachfolgende Konto. Der Monatsbeitrag für Abonnements inkl. allfälliger Entgelte (z.B. Fahrtkosten, Wäscheservice) wird zum jeweiligen Monatszyklus fällig. Die Zahlung dafür erfolgt komplett in bar vor Antritt der ersten Einheit oder monatlich mittels SEPA Abbuchungsauftrag. Der Anspruch der gebuchten Leistung entsteht erst, wenn das vereinbarte Honorar zur Gänze auf dem Konto eingelangt ist bzw. in bar entrichtet wurde.

5) Bei Zahlungsverzug sind Mahngebühren bzw. Spesen für entstandene Rücklastschriften vom Kunden zu übernehmen. Änderungen von Adresse und Bankverbindung sind dem Trainer unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Empfänger: Christian Sulzer

IBAN: AT92 2026 7020 0010 3875

§5 Sonstige Kosten

- 1) *Fahrtkosten im Stadtgebiet von Wiener Neustadt gemäß Pauschale. Darüber hinaus gemäß gesonderter Vereinbarung.*
- 2) *Ist eine Begleitung durch den Trainer auf Reisen und/oder zu Wettkämpfen gewünscht, so sind alle anfallenden Spesen und ein zu vereinbarendes Honorar zu übernehmen.*
- 3) *Werden aufgrund der Trainingsziele und -wünsche des Kunden Tageskarten, Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudios, Platzgebühren oder Ähnliches erforderlich, sind diese Kosten vom Kunden zu übernehmen.*
- 4) *Erfordert die ganzheitliche Betreuung eine Behandlung durch Arzt oder Physiotherapeuten, so gelten die Abrechnungsmodalitäten dieser Kooperationspartner.*

§6 Sporttauglichkeit bzw. Obliegenheiten des Kunden

- 1) *Der Kunde verpflichtet sich vor der ersten Trainingseinheit einen Anamnesebogen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen als auch über die ihm bekannten Krankheiten und Einschränkungen selbständige Auskunft zu erteilen.*
- 2) *Es liegt in der Verantwortung des Kunden dafür Sorge zu tragen, dass aufgrund einer ärztlicher Begutachtung sein Gesundheitszustand für ein Training geeignet ist. Grundsätzlich versichert der Kunde, sportgesund zu sein und ihm keine Umstände bekannt sind, die ein sportliches und bewegungsorientiertes Training ausschließen könnten. (Krankheiten, Verletzungen, Einnahme von Medikamenten, Schmerzen, Alkohol- und Drogenkonsum)*
- 3) *Über plötzlich auftretende Befindlichkeitsstörungen wie Übelkeit, Schwindel, Schmerz, Herzrasen oder Ähnlichem vor, während oder nach der Trainingseinheit sollte von Seiten des Kunden sofort an den Trainer berichtet werden, um gegebenenfalls das Training abubrechen.*
- 4) *Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, dass er über die Kontraindikationen im Rahmen eines EMS-Trainings bzw. Fitness-Vitaltests in schriftlicher Form im Vorfeld aufgeklärt wurde und diese dem Trainer selbständig und rechtzeitig bekannt gibt. Bei Vorliegen einer Kontraindikation ist eine Durchführung nicht zulässig.*

§7 Haftung

- 1) *Dem Kunden ist bekannt, dass die Teilnahme freiwillig auf eigene Gefahr, Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Er verzichtet ausdrücklich auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen inklusiver Sachschäden, Verletzungen und Folgeschäden die im Zusammenhang mit der vertraglich vereinbarten Leistung mit dem Trainer eintreten könnten. Für alle sonstigen Handlungen seitens des Kunden sind seiner Risikosphäre zuzuordnen, insbesondere jene den Trainingsabläufen widersprechende Aktivitäten. Eine Versicherung gegen Unfälle während der Betreuung durch den Trainer und auf dem Weg zur und von der Trainingsstätte ist Angelegenheit des Kunden.*
- 2) *Der Kunde muss während dem Training die vom Trainer geforderte Sicherheitsausrüstung tragen (bspw. Radhelm).*
- 3) *Für die in Verwahrung genommenen Gegenstände (Geldbörse inkl. Bargeld, Bankomat – u. Kreditkarten, Dokumente, Schmuck, Schlüsseln, Handys/Tablets, Kleidungsstücke etc.) die dem Trainer während dem Training in Obhut gegeben wurden, wird weder für Verlust noch für Beschädigung eine Haftung übernommen.*

§8 Urheberrechte / Veröffentlichungen

- 1) *Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen auf der Homepage www.fitness-sulzer.at liegt ausschließlich bei Christian Sulzer. Die weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte, bedürfen der schriftlichen Genehmigung von Christian Sulzer.*

§9 Sonstige Vereinbarungen

- 1) *Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige schädigen.*
- 2) *Der Trainer verpflichtet sich, die Informationen über Gesundheitszustand, Lebensumstände, Trainings- u. Testergebnisse, sowie Videos zur Trainingsanalyse eines Kunden mit Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.*

§10 Schlussbestimmungen

- 1) *Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.*

§11 Gerichtsstand

- 1) *Für alle aus einer Geschäftsverbindung mit dem Trainer entstehenden Streitigkeiten wird als Gerichtsstand der Firmensitz des Trainers vereinbart. Es gilt das Recht der Republik Österreich.*

Zur Kenntnis genommen und ausdrücklich einverstanden

Datum / Unterschrift Kunde